



Als Mitglied einer DRK-Schwesterenschaft im Auslandseinsatz und was man vorher wissen sollte

Auslandseinsätze gehören zu den satzungsgemäßen Aufgaben der DRK-Schwesterenschaften – wie des Roten Kreuzes überhaupt. Gleichwohl kann hier natürlich nur von dem Grundsatz der Freiwilligkeit ausgegangen werden, die sich in Einsätzen in vielen Ländern bzw. Brennpunkten der Welt ausdrückt.

Die Einsätze erfolgen entweder im Auftrag des Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Krisengebieten oder im Auftrag der Internationalen Föderation der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond (IFRC) bei Naturkatastrophen und Epidemien.

Auch das Deutsche Rote Kreuz kann nicht nur im Inland, sondern in Absprache mit dem IKRK/der IFRC auch im Ausland in Notstandsgebieten tätig werden und u. a. auch Pflegekräfte einsetzen.

Tätigkeitsfelder. Mittlerweile haben sich hierbei neue Tätigkeitsfelder entwickelt. Häufig sind nunmehr Anforderungen für den Bereich der Basisgesundheitsfürsorge in Notstandsgebieten (Gesundheitsdelegierte), den Aufbau und die Betreibung von Hilfsprojekten wie Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung, der Hilfe für Mutter und Kind, der Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderem Bedarf für das Überleben, der Überwachung z.B. der Wasserversorgung betreffend. Hierfür sind neben einer mehrjährigen Berufserfahrung entsprechende Qualifikationen erforderlich. In der Regel sind für derartige Tätigkeiten Personen angesprochen, die bereits in mehreren internationalen Einsätzen des Roten Kreuzes tätig waren und sich dabei bewährt haben.

Auslandseinsätze können vorher nicht rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bewerberinnen stehen auf der Warteliste, d. h. eine feste Planung eines Einsatzes ist praktisch nicht möglich. Das bedeutet, dass man sich für eine längere Zeit zur Verfügung halten können sollte.

Qualifikationen. An Qualifikationen werden je nach Anforderung verlangt: eine mehrjährige Berufspraxis nach dem Examen vorwiegend mit Erfahrung in der chirurgischen Versorgung von Patienten, sei es als Operationsschwester oder in der stationären Pflege, wobei Zusatzqualifikationen hilfreich sind; der Einsatz fordert von der Pflegekraft an ihrem Arbeitsplatz die Fähigkeit, sehr selbständig zu arbeiten und eine Funktionseinheit bzw. einen ganzen Pflegebereich zu leiten. Sie muss einheimische Pflegekräfte und Helfer einweisen, unterrichten, anleiten und überwachen können. Die Hauptarbeitsbereiche sind somit der OP, die chirurgische Station und auch die Ambulanz; z.B. bei großen Flüchtlingsbewegungen auch der Bereich der gynäkologischen, Entbindungs- und pädiatrischen Versorgung.

Ein weiterer Teil von Pflegekräften arbeitet als so genannte Gesundheitsdelegierte (Health Delegates) in jeweils unterschiedlichen Tätigkeiten. Es handelt sich um eine Aufgabe, die besonders in den von Bürgerkriegen, aber auch von Naturkatastrophen heimgesuchten Ländern hohe Anforderungen an die Fähigkeit zu verantwortungsvollem selbständigen Handeln, zur Kooperation und Kommunikation mit anderen Organisationen und jeweiligen lokalen und nationalen Institutionen stellt und eine hohe physische und psychische Belastbarkeit voraussetzt.

Unbedingt erforderlich für alle Delegierten des Roten Kreuzes in Auslandseinsätzen sind neben den fachlichen Qualifikationen auch Fremdsprachenkenntnisse. Die im Ausland eingesetzten multinationalen Teams verständigen sich in der Regel auf Englisch. Die DRK-Schwestern müssen darin oft auch das einheimische Personal unterweisen, da Kenntnisse in der jeweiligen Landessprache nur rudimentär sein können. Es kommt aber je nach Einsatzland auch vor, dass französische, spanische oder portugiesische Sprachkenntnisse erforderlich sind. Fremdsprachenerfahrene Interessentinnen sind daher besonders gefragt.

Neben den beschriebenen Qualifikationen muss die Bewerberin auch eine gute Gesundheit besitzen (bei Einsatz nachzuweisen durch eine ärztliche Tropentauglichkeitsbescheinigung) und auch eine hohe psychische Belastbarkeit; derartige Einsätze fordern Besonnenheit, Teamgeist, Tatkraft, Einsatzfähigkeit, Fähigkeit zu kooperativem, aber auch selbständigem Handeln und Mut. Abenteurer und "Helden um jeden Preis" sind nicht gefragt.

Vorbereitende Seminare. Das Generalsekretariat des DRK führt mehrtägige vorbereitende Seminare über die Auslandshilfe des Roten Kreuzes auf nationaler und internationaler Ebene in englischer Sprache durch. Seminarinhalte sind sowohl die Auslandsarbeit allgemein („Basic Training Course“ - BTC), als auch Inhalte speziell für Angehörige der medizinischen und pflegerischen Berufe („Emergency Response Units“ - ERU). Neben den Fachlehrgängen wird zudem auch ein 2,5-Tage dauerndes Sicherheitstraining („First Aid, Security, Safety and Survival in the Field“ - FAF) angeboten. Diese Vorbereitungskurse werden in der Regel als Bildungsurlaub anerkannt und überwiegend vom DRK finanziert. Die erfolgreiche Teilnahme (d.h. entsprechende Beurteilung durch die Seminarleitung) ist Voraussetzung für einen möglichen Einsatz.

WIE KOMMT MAN ZUM AUSLANDSEINSATZ?

Interessentinnen, die die oben genannten Voraussetzungen für Auslandseinsätze erfüllen und sich in der Lage sehen für eine begrenzte Zeit in Notstandsgebieten tätig zu werden, melden ihre Bewerbung der jeweiligen DRK-Schwesternschaft, der sie als Mitglied angehören. Den Schwesternschaften liegen die Formblätter für eine Bewerbung als Auslandsdelegierte vor. Die Bewerbungen werden von dort **mit einem befürwortendem Schreiben** der jeweiligen Oberin bzw. Generaloberin an den Verband der Schwesternschaften weitergeleitet, wo die Bewerberinnen erfasst und der Auslandsabteilung des DRK gemeldet werden.

Folgende Bewerbungsunterlagen müssen über die Schwesternschaft eingereicht werden:

- Personal History (Formblatt)
- Curriculum Vitae (Standard Format)
- Zustimmungserklärung zur Speicherung und Weiterleitung von Personaldaten (Formblatt)
- 2 Passfotos
- Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Kopie vom Zeugnis
- ggf. Nachweise über Zusatzqualifikationen

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. als Dachorganisation und Mitgliedsverband des DRK arbeitet mit dessen Auslandsabteilung zusammen und ist mit dem Einsatz von DRK-Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, DRK-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Hebammen im Ausland betraut.

Wer für einen bestimmten Einsatz nach Absprache mit den Mitarbeitern der Auslandsabteilung des DRK geeignet scheint, wird durch den Verband der Schwesternschaften nach Rücksprache mit der Bewerberin und der entsendenden Schwesternschaft von der nationalen Rotkreuzgesellschaft in Genf für einen Auslandseinsatz vorgeschlagen.

Die endgültige Auswahl wird – vergleichbar einer Bewerbung bei einem Arbeitgeber – letztendlich in Genf, je nach Art der Einsätze von Mitarbeitern des IKRK oder der Föderation getroffen.

WICHTIGE HINWEISE UND TIPPS FÜR DEN AUSLANDSEINSATZ

- Ein Attest über vorhandene Tropentauglichkeit (die Untersuchung - G 35 - darf nur von ausgewiesenen Tropenmedizinern vorgenommen werden) ist für alle Einsätze in tropischen Ländern unbedingt erforderlich. Die Untersuchung wird aber - wie auch spezielle Impfungen - erst vorgenommen, wenn ein solcher Einsatz tatsächlich zustande kommt.
- Für Auslandseinsätze wird regelmäßig das Vorhandensein eines internationalen Führerscheins gefordert, sowie ein internationaler Impfpass und eine Blutgruppenkarte.
- Im Falle eines Einsatzes ist es auch hilfreich, einen mehrsprachigen (gültigen!) Rotkreuzausweis zu besitzen, der in den Schwesternschaften ausgestellt werden kann.
- Sie sind in jedem Fall für die Zeit eines Einsatzes durch eine für Sie abgeschlossene Auslandsversicherung gegen Krankheit, Unfall und bei Verlust des Reisegepäcks versichert. Ihr Gehalt wird weitergezahlt. Zusätzlich erhält jede Delegierte ein Tagegeld, mit dem der Lebensunterhalt am Einsatzort bestritten wird.
- Urlaubsansprüche werden in der Regel im Anschluss an den Einsatz anteilmäßig abgegolten.
- Wohnungen brauchen also nicht aufgegeben, Versicherungen nicht gekündigt zu werden, wenn man zu einem mehrmonatigen Einsatz aufbrechen sollte. Anfallende Reisekosten (nicht aber die privater Natur) und andere Auslagen (z. B. Übernahme der Kosten für medizinische Vorbereitung) werden voll erstattet.
- Englischkenntnisse müssen soweit aktualisiert werden, dass die Betreffende in der Lage ist, in Wort und Schrift damit umzugehen; die Gelegenheit zu 5-Tage-Seminaren speziell für Krankenpflegekräfte bietet das:

Centre for Communication in Health Care

Darmstädter Landstr. 109, 60598 Frankfurt a.M., Tel.: 069/618753,

Fax: 069/618756, E-Mail: info@cchc.de, Internet: www.cchc.de

- Büchertipps:

Für interessierte Pflegende sehr informativ und eine gute Vorbereitung speziell auf zu erwartende Auslands-Ersteinsätze: Elgin Hackenbruch (Hrsg.): Going International. Pflegende in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe.

Urban & Fischer, München 2001, 14,80 Euro, ISBN 3861265575.

(Das Buch beantwortet sehr ausführlich Fragen zu den Inhalten der Auslandshilfe, zu den Anforderungen für Einsätze/Arbeitsaufenthalte, zum Gesundheitsschutz u. a. m. und gibt Informationen über Organisationen sowie weiterführende Literatur).

Die Nutzung englischer Fachtermini am Beispiel der Pflege in den USA: Edith Kellnhauser: Fachenglisch für Pflegekräfte. Schlütersche Verlagsgesellschaft, Hannover 2003, 24,90 Euro, ISBN 3877068987.

(Dieses Buch eignet sich hervorragend zum Selbststudium der englischen Sprache. Mit seiner Hilfe lassen sich Fachbücher im Original lesen und verstehen. Darüber hinaus ist es eine gute Grundlage, um sich auf einen Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Edith Kellnhauser, die mehr als 20 Jahre in den USA arbeitete, erläutert englische Fachtermini anhand der Pflege in den USA. Das Buch ist größtenteils in Englisch verfasst. Übersetzungen wichtiger Fachbegriffe sind auf jeder Seite farblich hervorgehoben.)

- Internet:

www.drk.de / www.icrc.org / www.ifrc.org

Weitere Auskünfte zu Auslandseinsätzen erteilt der Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.

Berlin, Mai 2006